

Datum: 20.12.2024
Vorlagen Nummer: 2025/547
Sachbearbeiter: Gehweiler, Monika
Telefon: 07544-500270
Aktenzeichen: 600.521
Beteiligte Ämter: Bürgermeister
Hauptamt

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	14.01.2025	Kenntnisnahme
------------	-------------	------------	---------------

Prüfung Barrierefreie Erschließung vom Rathausplatz zum Schlossweg über Treppenlift an der westlichen Treppenanlage des Rathauses**Frühere Beratungen****Ausgangslage**

Auf Anfrage der Fraktion der Freien Wähler sollte geprüft werden, wie eine barrierefreie Erschließung vom Rathausplatz zum Schlossweg über die westliche Treppenanlage am Rathaus zur öffentlichen barrierefreien Toilettenanlage, ausgeführt werden kann.

Sachstand

Gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Markdorf, Herrn Frank Hartel, wurde dieses Thema intensiv besprochen. Insbesondere für Menschen, die Gehhilfen, Rollatoren oder auch Rollstuhl benötigen, stellen Treppen oft eine bedeutende Herausforderung dar. Plattformlifte bieten für diese Herausforderungen die ideale Lösung. Diese Lifte sind speziell entwickelt, um mit einer Plattform über Treppenstufen zu fahren. Durch einen integrierten Klappsitz an der Seitenwand können sie darüber hinaus auch von Personen ohne Rollstuhl genutzt werden.

Von einer Firma wurde bereits ein individuelles Angebot eingeholt. Geplante Liftanlage an der rechten Seite der Treppe an der dort befindlichen Brüstungsmauer. Plattformgröße 800x1050mm, Tragfähigkeit 250 kg, entspricht der Euro-Norm EN 81-40 zur Nutzung mit Rollstühlen Typ A und Typ B und wäre somit auch förderfähig.

Die ausführliche technische Beschreibung der Liftanlage mit den verschiedensten Komponenten wird als Anlage beigefügt. Die Kosten für diese Liftanlage liegt incl. Sachverständigenabnahme bei brutto 18.990,62 €. Hierzu kommen dann noch bauseitige

Leistungen wie Errichtung von Streifenfundamenten zur Montage der Fahrbahnstützen, Installation der Stromzufuhr mit Potenzialausgleichskabel zum Erden der Fahrschiene, Anbringen eines Durchgreifschutzes an der Rückseite der Fahrbahn, Einholung behördlicher Zustimmungen.

Zu beachten ist jedoch, dass diese Anlagen gemäß Betriebssicherheitsverordnung nur durch eingewiesene Personen oder mit Begleitpersonal genutzt werden dürfen.

Um ein unsachgemäßes Nutzen der Anlage zu verhindern, ist die Anlage mit entsprechenden Schlüsselschaltern ausgestattet.

Gem. den o.g. Anforderungen stellt sich die Frage: wer ist die eingewiesene Person? Wer ist Begleitpersonal? Können hier Mitarbeiter aus der Verwaltung geschult werden? Wenn ja dann kann dies nur zu den Öffnungszeiten gewährleistet werden. Was ist an den Wochenenden? Gibt es Ausnahmemöglichkeiten? Evtl. mit dem Euro Schlüssel, Schließsystem.

Unser Behindertenbeauftragter der Stadt Markdorf wird hierzu in der Gemeinderatssitzung noch weitere Auskünfte geben.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.